

Änderung der Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen im Wertpapierhandel für Wertpapierdepots

Hinweise: Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden! Bitte geben Sie alle Wertpapierdepotnummern an, bei denen Sie Wertpapierdepotinhaber(in), -mitinhaber(in) oder Bevollmächtigter sind. Ein Ausschluss von Wertpapierdepotnummern ist nicht möglich.

Wertpapierdepotnummer <input style="width: 90%;" type="text"/>	ggf. weitere Wertpapierdepotnummern <input style="width: 90%;" type="text"/>
Bitte Wertpapierdepotnummern eintragen (siehe Depotauszug)! <input style="width: 90%;" type="text"/>	

Persönliche Angaben¹ (sämtliche Angaben sind Pflichtangaben, es sei denn, die Angaben sind mit einem Sternchen [*] gekennzeichnet)

Wertpapierdepotinhaber(in)² Bevollmächtigte(r)²

Frau Herr Titel

Nachname Telefon (mobil)

Vorname(n) Telefon (geschäftlich)*

ggf. Geburtsname Telefon (privat)*

Geburtsdatum/ Geburtsort / E-Mail-Adresse

Geburtsland (falls abweichend zu Deutschland) Legal Entity Identifier³ (für juristische Personen zwingend)

Straße/Haus-Nr. (bei Firmen Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung)

PLZ, Ort /

Land

Sind Sie US-Staatsbürger oder US-Doppelbürger? ja nein
 Sind Sie Besitzer einer US Greencard? ja nein
 Haben Sie einen Wohnsitz in den USA? ja nein
 Sind Sie in den USA aus einem anderen Grund steuerpflichtig? ja nein
 Haben Sie sich im laufenden Jahr und in den letzten zwei Jahren insgesamt für länger als 183 Tage in den USA aufgehalten? ja nein

Hinweis: Sollte mindestens eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet sein, muss ein US-Quellensteuer-Formular W-8BEN oder W-9 je Kunde zwingend mit den Depotöffnungsunterlagen eingereicht werden.

Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel

Vor der Erbringung anderer Wertpapierdienstleistungen als der Anlageberatung oder der Finanzportfolioverwaltung hat ebase von dem Kunden Informationen über dessen Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen, soweit diese Informationen erforderlich sind, um die Angemessenheit der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen für die Kunden beurteilen zu können, gemäß § 63 Abs. 10 WpHG einzuholen („Angemessenheitsprüfung“). Gelangt ebase auf Grund der vom Kunden erhaltenen Informationen zu der Auffassung, dass das vom Kunden gewünschte Finanzinstrument oder die Wertpapierdienstleistung für den Kunden nicht angemessen ist, wird sie den Kunden in standardisierter Form darauf hinweisen. Die Erteilung dieser Informationen ist freiwillig und liegt im eigenen Interesse des Kunden. Für den Fall, dass ebase nicht die erforderlichen Informationen vom Kunden erhält, wird sie den Kunden in standardisierter Form darauf hinweisen, dass eine Beurteilung der Angemessenheit nicht möglich ist. In diesem Fall wird im System der ebase vermerkt, dass der Kunde nur über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der niedrigsten Produkt-/Risikoklasse (Produkt mit geringem Risiko) verfügt. Hierüber erhält der Kunde eine Mitteilung von ebase.

Bei ebase werden alle Finanzinstrumente in Produkt-/Risikoklassen eingeteilt. Eine Änderung der konkreten Einstufung eines Finanzinstruments ist jederzeit möglich. Im Einzelfall kann die Einstufung der ebase mit der persönlichen Einschätzung des Kunden nicht übereinstimmen. Der Kunde kann jederzeit die Produkt-/Risikoklassen des gewünschten Finanzinstruments bei ebase erfragen.

Treffen die gegenüber ebase erteilten Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen nicht mehr zu, ist der Kunde verpflichtet, ebase unverzüglich hierüber zu informieren, damit die Angaben aktualisiert werden können.

Produkt-/Risikoklasse	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>	E <input type="checkbox"/>	F** <input type="checkbox"/>
Geldmarktfonds (Euro), Finanzierungsschätze, Bundesschatzbriefe, Unverzinsliche Schatzanweisungen	Anleihen öffentlicher Schuldner und Banken (Euro), Geldmarktnahe Fonds, Offene Immobilienfonds	Rentenfonds, Auslandsanleihen (Euro), Garantie- oder Wertsicherungsfonds mit 100 % Kapitalgarantie	Gemischte Fonds, Genussscheine (Euro), Options- und Wandelanleihen, Fremdwährungsanleihen, Rentenfonds mit Fremdwährungsrisiko, Fremdwährungsgeschäfte	Aktien, Aktienfonds, Teilgesicherte Garantie- oder Wertsicherungsfonds (Risikopuffer 20 %), Aktienanleihen, Genussscheine auf Fremdwährung, Bezugsrechte, Zertifikate mit Ausnahme Turbos, sonstige Werte	Optionsscheine, Turbozertifikate, sonstige Finanztermingeschäfte (z. B. Optionen, Futures)	
Anzahl der getätigten Transaktionen in den letzten drei Jahren (Bitte nennen Sie eine Zahl zwischen 0 und 10 bzw. > 10)	<input style="width: 50px;" type="text"/>	<input style="width: 50px;" type="text"/>	<input style="width: 50px;" type="text"/>	<input style="width: 50px;" type="text"/>	<input style="width: 50px;" type="text"/>	<input style="width: 50px;" type="text"/>

** Hinweis zur Produkt-/Risikoklasse F:

Ihr Wertpapierdepot mit Konto flex wird für die Produkt- und Risikoklasse F erst freigeschaltet, wenn Sie das von ebase zur Verfügung gestellte Formular „Zulassung zum Handel mit Finanztermingeschäften“ inkl. „Wichtige Hinweise/Informationen über (Verlust-)Risiken beim Handel mit Finanztermingeschäften“ sowie die „Sonderbedingungen für Finanztermingeschäfte für Privatanleger bei ebase“ ausgefüllt und unterschrieben der Depot-/Kontoeröffnung beilegen bzw. das im Anschluss an eine Depot-/Kontoeröffnung separat zur Verfügung gestellte o. g. Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an ebase zurückgesendet haben. Bei Wertpapierdepots mit Konto flex für Minderjährige ist die Auswahl eines Finanzinstrumentes der Produkt-/Risikoklasse F nicht möglich.

Unterschrift

Ort, Datum _____



Unterschrift Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung/Bevollmächtigte(r)) _____

1 Bei einem Gemeinschaftsdepot sowie im Falle dessen, dass sich ein Depot-/Kontoinhaber(in) durch einen Bevollmächtigten vertreten lässt, muss jeder Depot-/Kontoinhaber(in) bzw. der Bevollmächtigte seine Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen separat erteilen. Bei der Überprüfung der Angemessenheit einer beauftragten Transaktion wird ausschließlich auf die Kenntnisse und Erfahrungen der handelnden Person, d.h. auf diejenige Person, die den Auftrag erteilt hat, abgestellt.

2 Wertpapierdepotinhaber(in) oder Bevollmächtigte(r) nachfolgend auch „Kunde“ genannt

3 Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

European Bank
for Financial Services GmbH
80218 München
DEUTSCHLAND
